

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-271/1

Datum: 21.09.2020

Beschlussvorlage

Hallenbadbetrieb unter Coronabedingungen (Corona VO Bäder und Saunen vom 25.06.2020)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1.

Der Gemeinderat beschließt das Hygienekonzept für die Hallenbaderöffnung zum 05.10.2020 auf der Basis der Corona Verordnung (Corona VO Bäder und Saunen) vom 25.06.2020 (Anlage 1).

2.

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Haus- und Badeordnung unter Pandemie Bedingungen 2.0 für die Zeit der Gültigkeit der Corona VO Bäder und Saunen zu.

3.

Der Gemeinderat beschließt die Eintrittspreise, wie unter Punkt 11 aufgeführt, für die Zeit der Gültigkeit der Corona VO Bäder und Saunen.

4.

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Hallenbadbadöffnung zum 05.10.2020 unter Pandemie-Bedingungen in Höhe von ca. 56.000 € für die Saison 2020/2021 zu. Der prognostizierte Verlust des Geschäftsfeldes Bäder für das Jahr 2020 beträgt unter Berücksichtigung der Verluste auf Grund der Freibadöffnung ca. 1.065.000 € (Plan 917.000 €)

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Am 17.03.2020 wurde das Hallenbad durch die Verfügung des Landes Baden-Württemberg geschlossen. Die Betriebsführung des Bades wurde heruntergefahren und das Wasser aus dem Becken gelassen.

Am 22.05.2020 wurde in der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) der Betrieb

von Schwimmbädern zum Zweck das Anbieten von Schwimmkursen und Schwimmunterricht wieder möglich.

Den Betrieb haben wir mit Öffnung des Freibades unter Umsetzung der geltenden Verordnung am 08.06.2020 mit Schulen und Vereine wieder aufgenommen.

Am 04.06.2020 wurde die neue Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten veröffentlicht. Am 22.06.2020 haben wir die Beschlussvorlage im Werksausschuss vorgestellt, dieser wurde nach Umlaufbeschluss zugestimmt und wir konnten das Freibad zum 27.06.2020 für die Öffentlichkeit öffnen.

Das Konzept der Bäderöffnung wurde an die Gegebenheiten im Hallenbad angepasst und mit Gesundheitsamt und örtlicher Polizeibehörde abgestimmt.

2. Öffnungszeiten

Die im Freibad praktizierte Blocköffnung haben wir auf das Hallenbad übertragen.

Die in der Verordnung aufgeführten Auflagen in Bezug auf Desinfektion und Hygiene, sowie die Beschränkung der Besucherzahlen können hiermit praktikabel umgesetzt werde. Die Öffnungszeiten wurden in Berücksichtigung der Dienstpläne des Bäderpersonals erstellt.

Hier die Aufstellung:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		
Vereine/Schulen 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Vereine/Schulen 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Schulen 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Block 1 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Schulen 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Vereine 8.30 Uhr - 11.30 Uhr	Block 1 8.30 Uhr - 11.30 Uhr
Schulen 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr	Block 2 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
Vereine 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	Block 3 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	Block 3 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	Block 3 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	Vereine 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	Vereine 16.30 Uhr - 19.30 Uhr	
Vereine 20.30 Uhr - 21.30 Uhr	Vereine 20.30 Uhr - 21.30 Uhr	Vereine 20.30 Uhr - 21.30 Uhr	Vereine 20.30 Uhr - 21.30 Uhr	Vereine 20.30 Uhr - 21.30 Uhr		

Änderungen vorbehalten!

3. Nutzbare Wasser- und Liegefläche

In der Verordnung wurde in §2 Abs.1 eine genaue Berechnung der Personenanzahl vorgeschrieben. Daraus ergibt sich folgendes:

Berechnung nach Wasserfläche:

Schwimmerbecken: $15\text{m} \times 12,50\text{m} = 187,5 \text{ m}^2: 10\text{m}^2 = 19 \text{ Personen}$

Nichtschwimmerbecken: $10\text{m} \times 12,50\text{m} = 125,00\text{m}^2: 4\text{m}^2 = 31 \text{ Personen}$

Gesamtpersonen: 50 Personen

Berechnung nach Liegefläche:

Da es sich ausschließlich um ein Hallenbad handelt wird die Liegefläche zur Gesamtzahlermittlung nicht berücksichtigt.

Bei einer Öffnung würden wir mit 50 Personen starten, falls sich die Personenzahl als gut handelbar herausstellt und die Anzahl der Schwimmer die gleichzeitig im Becken schwimmen in den Blockzeiten gut verteilt, kann man die Anzahl gegebenenfalls noch erhöhen.

Somit ergibt sich pro Tag eine maximale Besucherzahl:

Montag	30 Besucher
Dienstag	100 Besucher
Mittwoch	130 Besucher
Donnerstag	150 Besucher
Freitag	80 Besucher
Samstag	50 Besucher
Sonntag	100 Besucher

4. Einlasssystem

Wir halten an dem eingeführten Online-Ticketsystem „pretix“ fest. Das System hat sich in der Freibadsaison bewährt. Die Software wird an die Gegebenheiten und Öffnungszeiten angepasst.

Großer Vorteil ist der bargeldlose Bezahlvorgang, sowie die ebenso in der Verordnung geregelte Datenerfassung Name und Vorname, Datum, Beginn (Uhrzeit) des Besuchs, maximale Badezeit des Blocks, sowie die Adressen der Besucher. Diese werden in dem Programm automatisch archiviert und wieder gelöscht.

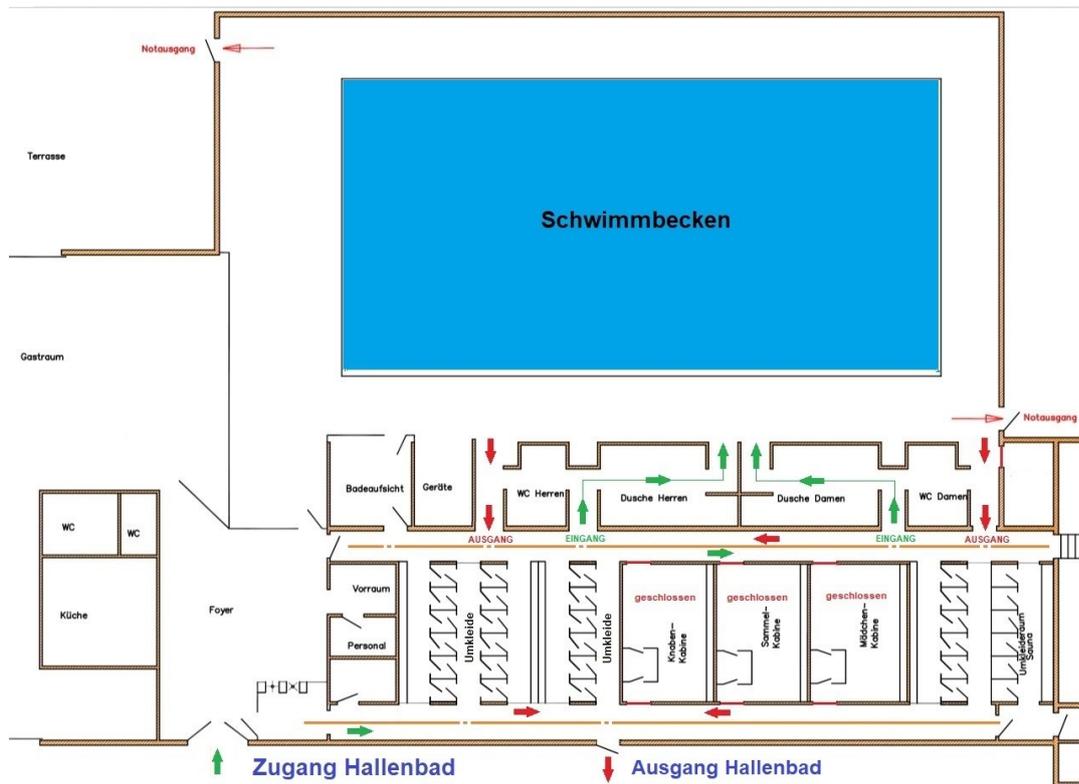
5. Eingang- und Ausgangsregelung

Beim Betreten des Bades ist bis zu den Umkleidekabinen, sowie beim Verlassen des Bades ab den Umkleidekabinen ein Mund und Nasenschutz zu tragen.

Der Zugang zum Hallenbad erfolgt über den Haupteingang. Hier wird mit einem hinter dem Spukschutz platzierter 3D Scanner die Eintrittskarten (3D Code im Handy oder Ausdruck) eingelesen. Somit ist ein kontaktloser Zugang ins Hallenbad gewährleistet.

Der Ausgang, für alle, erfolgt über den Seitenausgang mit Einhaltung der Abstandsregel.

Es wurde ein Wegeplan erstellt in dem die Richtungen vorgegeben sind. Dieser wurde durch Beschriftung und Pfeile auf dem Boden, sowie mit Hinweisschildern im Bad realisiert.



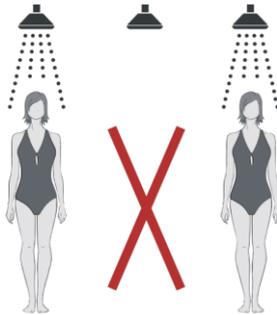
6. Umkleide-/Sanitärbereich

Im Umkleidebereich werden folgende Maßnahmen nach Vorgabe der Verordnung durchgeführt:

- Abstandsmarkierungen und Richtung anbringen (Pfeile, farbliche Markierung)
- Einzelkabinen sind geöffnet
- Keine Kleiderbügel zur Verfügung stellen
- Haartrockner außer Betrieb (Aerosolbildung)

Im Sanitärbereich werden folgende Maßnahmen nach Vorgabe der Verordnung durchgeführt:

- Markierungen, Pfeile anbringen, Richtungsvorgabe
- Damen/ Herren jeweils nur die zwei äußeren Duschen und die mittlere Dusche freigeben



Abstand halten!



**Engstelle!
Bitte warten!**

- Duschen vor dem Schwimmen in den Duschräumen max. 3 Pers. mit abseifen (Hygienevorschrift)
- Nach dem Schwimmen ist der Aufenthalt in den Duschen auf ein Minimum zu beschränken. **Duschzeitende ist 15 Minuten vor Blockende**
- Waschbecken freigeben mit Hinweis Abstand
- Seifenspender und Desinfektionsspender vorhanden
- 1 WC (Herren), 2 WC (Frauen) freigeben
- Urinale außer Betrieb

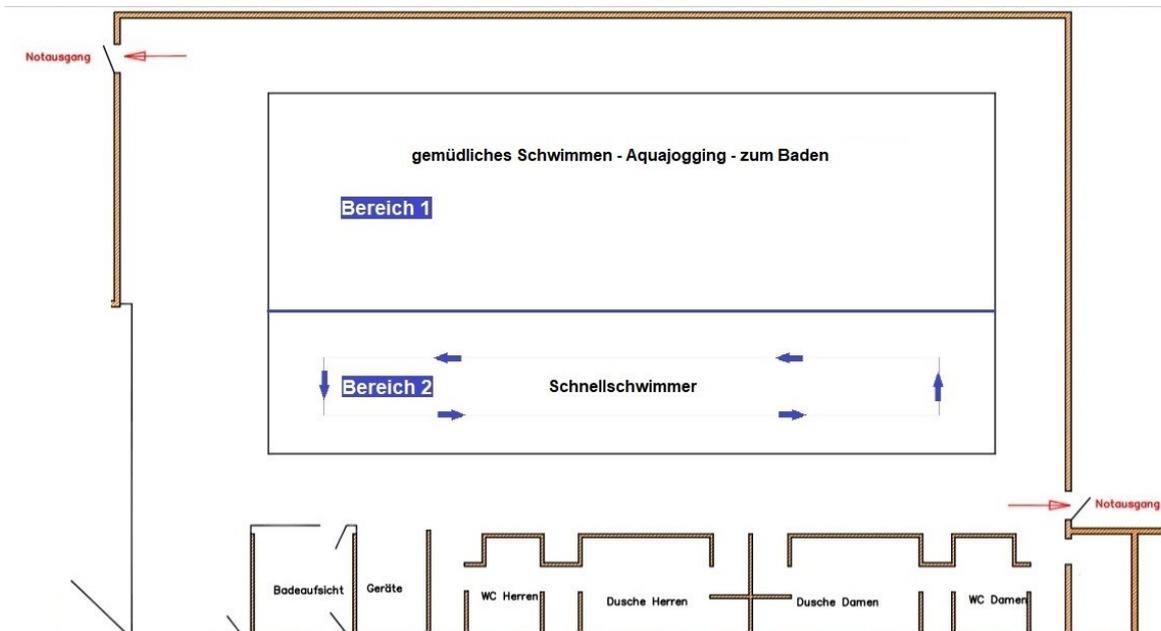
7. Schwimm- und Baderegeln

Damit die geforderten Vorgaben umgesetzt werden können, besteht bei unserem Becken die Möglichkeit das Becken in die Bereiche Nichtschwimmer und Schwimmer zu unterteilen, dies ist eine Variante, welche bei hohen Besucherzahlen zu wählen ist. Hierbei muss die Abstandsregel und die max. Personenzahl, welche sich gleichzeitig im Wasser aufhält, kontrolliert werden (Beckenaufsicht).

Eine weitere Variante für den Betrieb mit geringen Besucherzahlen, ist das Einziehen einer Längsleine. Die Aufteilung erfolgt in folgender Weise:

Bereich 1: für „gemütliches Schwimmen – Aquajogging – zum Baden“

Bereich 2: Schnellschwimmer (Kreisverkehr)



8. Reinigung und Desinfektion

- Die vorgeschriebenen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden nach den aktuell geltenden Coronavorschriften umgesetzt.
- Die Reinigung erfolgt vor Schwimmbeginn, in den Blockpausen und nach den Blöcken jeweils nach Plan welcher mit dem Gesundheitsamt im Konzept vorgestellt wurde
- Zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften:

Morgens bei Schichtbeginn

- Desinfektionsspender vor dem Eingang kontrollieren und ggf. befüllen
- Kontrolle der Hinweisschilder, Markierungen und Schautafeln
- Wasserwerte prüfen

Die Wasserwerte (SB; NB; KB; PB) werden mindestens 3x täglich überprüft.

- Dokumentation

Die Reinigungs- und Desinfektionsdurchgänge werden vom Personal dokumentiert und per Unterschrift bestätigt. Die Listen werden archiviert.

Beispiel:

Reinigungs-/Desinfektionsplan Hallenbad Saison 2020 / 2021

Datum	Uhrzeit	1	2	3	4	Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9. Sperrungen/Absperrungen

Damit die aktuellen Vorgaben der Verordnung umgesetzt werden können, müssen verschiedene Bereiche abgesperrt bzw. gesperrt werden. Diese sind:

- Ticketkasse
- Eingangs- und Ausgangsdrehkreuz am Haupteingang
- einen Teil der Umkleidekabinen und Schränke (Abstandsregel)
- Teile der WC's und Duschen

10. Personal / zusätzliches Personal

- Erhöhung der Reinigungs- und Putzstunden (eigenes Personal)

11. Neue Corona-Eintrittspreise

- Es werden nur Einzeltickets angeboten.

Folgende Punkte der Entgeltordnung ruhen für diesen Zeitraum (Corona VO)

- Die Punkte 6,7,8 und 9
- B. Hallenbad die Punkte 2 und 3
- C. Frei- und Hallenbad die Punkte 1 und 2.2.
- D. Sauna

Bruttopreisbeschluss:

Frühschwimmer (1 Stunde)

Erwachsene 2,00 €

Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten
und Erwachsene mit Schwerbehinderung 1,00 €

Blocktarif (3 Stunden):

Erwachsene 3,00 €

Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten
und Erwachsene mit Schwerbehinderung 1,50 €

Keine Rückgabe, kein Storno möglich !!!

12. Situation Sauna und Gastronomie

In der vom 25. Juni 2020 in Kraft getretenen Verordnung über die Benutzung von Saunen (Corona-VO Bäder und Saunen) sind Abstands- und Hygienevorgaben enthalten, welche in unserem Saunabereich nicht umgesetzt werden können (Mindestabstand in der Sauna 1,5m in jede Richtung, Saunakabine hat incl. Ofen nur 12 m²). Deshalb haben wir entschieden die Sauna weiterhin geschlossen zu halten.

Aufgrund der engen Räumlichkeiten in der Sauna sowie steigender Infektionszahlen empfiehlt das Gesundheitsamt die Sauna nicht zu öffnen!

Der Bereich Gastro bleibt vorerst geschlossen.

13. Ergänzung der Haus- und Badeordnung unter Pandemie-Bedingungen 2.0

Die aktuelle Haus- und Badeordnung muss in Teilbereichen ausgesetzt und um eine zusätzliche, speziell für Pandemiebedingungen erstellte Ergänzung (Anlage 2) aufgenommen werden.

Folgende Punkte der Haus- und Badeordnung werden für diese Zeit ausgesetzt:

- **§3 Öffnungszeiten, Umfang des Nutzungsrechtes, Vertragsinhalt, Preise**
Absatz 5 (der Teil: **Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende**)
- **§3 Öffnungszeiten, Umfang des Nutzungsrechtes, Vertragsinhalt, Preise**
Absatz 7 (komplett, da nur Onlineticket möglich sind)
- **§4 Zutritt**
Absatz 3 (komplett, da Kinder bis zum 10. Lebensjahr mit erwachsener Begleitung erlaubt sind)
- **§5 Verhaltensregeln**
Absatz 14 (komplett)
- **§8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage** (komplett, Sauna geschlossen)
- **§9 Verhalten in der Saunaanlage** (komplett, Sauna geschlossen)

14. Gefährdungsbeurteilung unter Pandemie-Bedingungen

Ist in Zusammenarbeit mit dem DVGW erstellt worden. Schulung und Unterweisung des Personals erfolgte am 18.06.2020.

15. Kostenermittlung der Mehrkosten

Aufstellung der geschätzten Mehrkosten:

1. Desinfektionsmaterial, Masken	300,00 €
2. Plakate, Beschriftung	150,00 €
3. Absperrleinen Becken	2.600,00 €
4. Reinigungs- und Personalaufwand für die Hallenbadsaison	10.000,00 €
5. Softwarekosten	1.500,00 €
	ca. 14.550,00 €
6. Mindereinnahmen Hallenbad (geschätzt)	23.000,00 €
7. Mindereinnahmen Saunaschließung	<u>18.000,00 €</u>
Summe:	ca. 55.550,00 €

Die Mehrkosten von ca. 56.000 € fallen für die Hallenbadsaison 2020 / 2021 an. Aufgeteilt auf die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ergibt: für 2020 = 24.500 € (3 Monate) und für 2021 = 31.500 € (4 Monate)

16. Stellungnahme des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Die Stellungnahme liegt als Anlage 3 bei. Die Optimierung der Lüftungsanlage wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. Ruf eingestellt.

17. Weitere Vorgehensweise

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahme der Ortpolizeibehörde und der schriftlichen Antwort des Gesundheitsamtes per Mail steht einer Eröffnung am 05.10.2020 auf Basis unseres Hygienekonzepts nichts mehr im Wege.

Wir werden die Entwicklung der Besucherzahlen beobachten um ggf. schnell auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage1: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Bäder und Saunen)

Anlage2: Ergänzung „Haus und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen 2.0“

Anlage3: Stellungnahme des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar-Kreis